

Aus den Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen die Bodenteuerung

P. Steinmann reichte am 3. März 1962 im Nationalrat folgende Motion ein:

«Die steten Steigerungen der Boden- und Liegenschaftspreise haben in den letzten Jahren Ausmaße angenommen, die weitherum Beunruhigung, lautes Mißfallen und Besorgnisse hervorgerufen haben. Es bestehen starke Befürchtungen über den ferneren Verlauf weiterer Preiserhöhungen und ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Es sind Preiserhöhungen festzustellen, wie sie sonst auf keinem Gebiet unserer Volkswirtschaft sich ergeben.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, die aus dieser Entwicklung sich notwendig ergebenden Probleme einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und den eidgenössischen Räten hierüber Bericht zu erstatten.

Es soll insbesondere geprüft werden:

- a) welche Folgen sich aus den enormen Landwertsteigerungen für die Erstellung von Neubauwohnungen ergeben;
- b) welche Auswirkungen die massiven Wertsteigerungen von bebauten Liegenschaften auf die Wohnkosten, auf die Kosten für Geschäfts- und Werkstattmieten und auch für die Mieten von Verkaufsräumen ergeben;
- c) wie weit diese landesinternen Wertsteigerungen den Wert des Schweizer Frankens beeinflussen;
- d) in welchem Ausmaß diese Wertsteigerungen auf Bauland und bebauten Liegenschaften den Index der Lebenshaltungskosten beeinflussen.

Der Bundesrat wird ersucht, sich darüber auszusprechen, wie er die fernere Entwicklung in diesen Fragen beurteilt.

Der Bundesrat wird auch eingeladen, den eidgenössischen Räten zu berichten, welche Maßnahmen er für geeignet ansieht, der wilden Aufwärtsentwicklung der Preise von Boden und bebauten Liegenschaften, dieser heute geradezu bedrohlichen Entwicklung, mit Erfolg entgegenzuwirken.»

In der *Fragestunde vom 19. Juni 1962* stellte Max Weber folgende Frage an den Bundesrat:

«Am 11. Dezember 1958 ist dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement der Bericht einer Studienkommission, die zur Prüfung der Postulate Spühler und Freimüller betreffend Bekämpfung der Bodenspekulation eingesetzt worden war, eingereicht worden. Ist der Bundesrat bereit, die darin enthaltenen konkreten Vorschläge, besonders die Einführung einer Sperrfrist, aufzunehmen und den eidgenössischen Räten demnächst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?»

Verstärkung des Mieterschutzes

Wüthrich postuliert die Überführung eines verstärkten Mieterschutzes ins ordentliche Recht:

«Infolge der Zunahme der Bevölkerung, der andauernden Verteuerung der Bodenpreise, des Anstieges der Baukosten sowie der zunehmenden Verstädterung ist zweifellos damit zu rechnen, daß die Lage der Mieter in Zukunft noch schwieriger wird.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen, ob nicht der Schutz der Mieter vor ungerechtfertigter Kündigung im ordentlichen Recht verstärkt werden sollte.»

Bundesrat von Moos äußert sich zu der vom Postulanten aufgeworfenen rechtspolitischen Frage. Unser Privatrecht wird vom Gedanken der Freiheit bestimmt. In allen seinen Zweigen ist die Freiheit zur Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, das bestimmende Moment. Mit diesem Grundsatz steht das Postulat nicht unbedingt im Einklang. Auf dem Gebiet des

Wohnungswesens mußte Notrecht eingeführt werden, dem später Sonderbestimmungen folgten, die heute noch in den Bundesvorschriften über die Lockerung der Mietzinskontrolle enthalten sind. Auch wenn man von einem Notbehelf spricht, muß geprüft werden, ob die verfassungsmäßige Grundlage für eine Verstärkung des Mieterschutzes vorhanden ist. Die heutigen Bestimmungen sind aus dem Vollmachtenrecht übernommen und durch außerordentliche Verfassungszusätze befristet verlängert worden. Für neue Maßnahmen bietet die Verfassung keine Rechtsgrundlage. Der Abbau der Preiskontrollmaßnahmen hat ein buntscheckiges Bild des Mieterschutzes in der Schweiz ergeben, und es wäre ein fragwürdiges Unternehmen, hier neue Regelungen für das ganze Land zu suchen. Die Erfahrungen aus der ersten Nachkriegszeit stimmen gegenüber dem Postulat skeptisch. Die Frage soll immerhin geprüft werden. Der Bundesrat ist, auch um das friedliche Sessionsende nicht zu stören, bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Rat ist mit der Überweisung stillschweigend einverstanden.

Gegen den Hinauswurf schweizerischer Mieter

Nationalrat Erwin Schwendinger, Herisau, hat die nachstehende Interpellation eingereicht:

«Durch den außerordentlichen Druck auf dem Wohnungsmarkt, zum Teil verursacht durch die Anwesenheit von über einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte, werden Liegenschaftbesitzer dazu verleitet, von Einheimischen besetzte Wohnungen zu räumen, um sie lukrativer an eine Mehrzahl von Fremdarbeitern zu vermieten.

Was für Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auf gesetzlicher Grundlage den Hinauswurf von einheimischen Mietern zum Zwecke der Vermietung von Wohnungen an ausländische Arbeitskräfte zu verhindern?»

Postulat P. Steinmann

Den Geschäftsberichten des Bundesrates ist seit einer Reihe von Jahren zu entnehmen, daß jährlich dem Bunde größere Summen von früher ausgerichteten Subventionen für Wohnbauten zurückbezahlt werden.

Damit werden diese Bauten offenbar von den Subventionsbedingungen befreit, unter anderem von der Beibehaltung der festgesetzten Mietzinse. Diese Wohnungen werden damit auch den Familien entzogen, die auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse auf eine Wohnung zu tragbaren Mietzinsen angewiesen sind.

Der Bundesrat wird ersucht, geeignete Vorkehren zu treffen, daß mit Bundesmitteln erstellte Wohnbauten ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben können. Es soll auch verhindert werden, daß solche Wohnbauten Objekte spekulativen Liegenschaftenshandels werden können. Weiter sollte auch geprüft werden, wie zurückbezahlte Subventionsbeiträge neuerdings der Verbilligung von Wohnneubauten zugeführt werden können.

St. Gallen

«Bauland ist Spekulationsobjekt erster Ordnung geworden, wandert mit unverantwortlich hohem Gewinn von einer Hand zur andern und erreicht damit Preise, die für soziale Bau-genossenschaften kaum mehr tragbar sind. Ich möchte zu diesem Problem in meiner Chronik als Beispiel nur die Zeitungsmeldung festhalten, daß eine Gemeinde – es wird sich wohl um St. Gallen handeln – einem Landwirt für den Er-

werb seines Gutes einen anständigen Preis bot. Der Bauer lehnte die Offerte ab in der Erwartung, für seine Liegenschaft einen *Baulandpreis* zu erhalten. Schließlich offerierte ihm jemand den Preis von 800 000 Franken. Damit war der Bauer noch nicht zufrieden und wartete, bis ein Angebot von einer Million eintraf. Darauf stieg er ein. Der Käufer verkaufte diese Liegenschaft im Ausmaß von fünf Hektaren aber wieder innert einer Woche für 1,5 Millionen Franken. Dieser zweite Käufer wieder verkaufte innert weniger Tage das gleiche, wohlverstandene unerschlossene Land, zu 1,8 Millionen Franken. Bei solchen unsinnigen Preistreibereien können natürlich Genossenschaften nicht mehr mitmachen.»

In der Stadt St. Gallen sind im Jahre 1961 total 533 Wohnungen (nach Angabe des Wohnungsamtes) erstellt worden. Es ist erfreulich, in diesem Bericht registrieren zu dürfen, daß folgende unserm Verband angeschlossene Baugenossenschaften daran mit 88 Wohnungen beteiligt waren: Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen mit 48 und die Baugenossenschaft Graphia, St. Gallen, mit 40 Wohnungen. Sie haben damit wieder ein Werk höchster sozialer Gesinnung geschaffen und es sei auch von unserer Seite den Vorständen dieser beiden Baugenossenschaften unsere Anerkennung für ihren uneigennütigen Einsatz zugunsten wohnungssuchender Mitbürger gezollt. Dazu wäre noch zu hoffen, daß alle jene, die von dieser uneigennütigen Arbeit profitieren, sich durch einwandfreies Verhalten in der genossenschaftlichen Gemeinschaft erkenntlich zeigen.

Für das Jahr 1962 projektieren die Baugenossenschaft VHTL in St. Gallen 48 und die Siedlungs- und Baugenossenschaft Hemetli in Herisau 30 Wohnungen. Wir wünschen diesen Genossenschaften alles Gute dafür, daß sie diese Bauten ohne größere – kleinere gibt es ja immer – Schwierigkeiten unter Dach bringen.

Ende 1961 befanden sich in der Stadt St. Gallen 400 Wohnungen im Bau, und im gleichen Zeitpunkt betrug der Leerwohnungsbestand eine einzige Wohnung, entsprechend praktisch null Prozent. Diese eine Wohnung kostet an Mietzins 6240 Franken im Jahr! Bei 23 942 Familien in der Stadt (Ende 1960 waren es 23 551) sollten bei Annahme eines normalen Leerwohnungsbestandes von 1,5 Prozent mindestens 350 Wohnungen zur Auswahl zur Verfügung stehen. Wir sehen also, daß der Wohnungsmarkt noch lange nicht gesättigt ist.

Schon in meinem letztjährigen Bericht habe ich ausführlich über die Maßnahmen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues geschrieben und was in unserer Region in dieser Beziehung geschehen soll. Das Kontingent von 150 Wohnungen für die Stadt St. Gallen (Kanton insgesamt 450) wurde tatsächlich durch genossenschaftlichen Wohnungsbau erschöpft. Das veranlaßte die Behörden, weil eine Entlastung des Wohnungsmarktes trotzdem nicht eingetreten ist, dem Gemeindeparlament den Antrag zu stellen, weitere 100 Wohnungen durch Zinszuschüsse im Sinne des Bundesbeschlusses zu verbilligen, welchem Antrag der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1961 zustimmte. Für jene Genossenschaften, die von dieser zweiten Verbilligungsaktion Gebrauch machen wollen, ist in bezug auf die auferlegten behördlichen Bedingungen insofern eine kleine Erleichterung eingetreten, als die Einkommensgrenze von 9000 auf 10 000 Franken und der Kinderzuschlag von 500 auf 750 Franken erhöht wurde.

Heute können wir wieder einen Zuwachs melden. Die Wohnungsbaugenossenschaft Zielacker in Frauenfeld hat sich unserer Sektion angeschlossen und wir heißen sie auch hier herzlich willkommen. Mit diesem Zuwachs und mit den von den bereits erwähnten Baugenossenschaften neu erstellten Wohnungen hat sich der Wohnungsbestand der uns angeschlossenen Genossenschaften von 1150 im letzten Jahr auf 1254 dieses Jahr erhöht.

Unser Mitgliederbestand verzeichnet auf Ende 1961 16 Genossenschaften, 2 Einzelmitglieder und 1 Behörde (Politische Gemeinde St. Gallen).

Schaffhausen

Beim Vergleich der Zahlen über die Wohnbautätigkeit in Schaffhausen pro 1961 gegenüber früheren Jahren fällt uns gleich die äußerst niedrige Zahl des effektiven Wohnungszuwachses im Berichtsjahre auf. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, daß ein großer Teil der für den Bezug im Jahre 1961 vorgesehenen Wohnungen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Hochhäuser im Kessel und an der Alpenstraße mit über 200 Wohnungen, welche erst im Jahre 1962 bezugsbereit werden.

Aus nachstehender Aufstellung erhalten Sie ein Bild über die Bautätigkeit in Schaffhausen in den letzten Jahren:

	Neubauwohnungen	Abgang durch effekt. Wohbaubewilligt	Abbruch	Wohnungszuwachs
1959	455	323	- 55	268
1960	381	316	- 39	277
1961	382	189	- 40	149

Der Bevölkerungszuwachs stellte sich im Jahre 1961 auf 589 Personen, während die Haushaltungen in der gleichen Zeit um 163 Einheiten zunahm. Die Einwohnerzahl beträgt per 31. Dezember 1961 31 880 Personen und die Haushaltungen sind auf 9711 angestiegen.

Laut den Angaben der letzten Volkszählung beträgt im Kanton Schaffhausen die durchschnittliche Zahl der Personen pro Haushalt 3,3, was ziemlich dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3,4 Personen nahekommt.

Der Leerwohnungsbestand per Ende 1961 wurde mit 16 ausgewiesen.

Ein Vergleich der noch in Ausführung und Projektierung begriffenen Wohnungen per 1960 und 1961 zeigt folgende Veränderungen:

	1960	1961
Ende Dezember im Bau begriffene Wohnungen	225	471
baubewilligte, jedoch noch nicht in Ausführung begriffene Wohnungen	316	225
vorgesehene Wohnungen (Gesuche waren bereits eingereicht)	260	281
geplante Wohnungen (Projektunterlagen zum Vorentscheid waren eingereicht)	272	195
total der mutmaßlich zu erstellenden Wohnungen	<u>1073</u>	<u>1172</u>

Der Anteil unserer Baugenossenschaften an dieser Wohnbauproduktion beträgt bei den im Bau begriffenen Wohnungen 120 (+ Neuhausen 41) baubewilligten, noch nicht ausgeführten Wohnungen — (Neuhausen —) geplanten Wohnungen 170 (Neuhausen —)

Trotz den stetig steigenden Bodenpreisen – wir haben nun auch in Schaffhausen bereits den Quadratmeterpreis von 100 Franken überschritten – zeigte sich im genossenschaftlichen Wohnungsbau eine größere Bautätigkeit als im Vorjahre.

Unsere Sektion zählt heute 14 Genossenschaften mit einem Wohnungsbestand von:

	im Bau		
	bewohnte	begriffene	projektierte
Einzimmerwohnungen	4	5	12
Zweizimmerwohnungen	50	7	4
Dreizimmerwohnungen	311	62	74
Vierzimmerwohnungen	386	84	80
Fünzimmerwohnungen	76	3	—
Total Wohnungen	<u>827</u>	<u>161</u>	<u>170</u>

Für das kommende Geschäftsjahr läßt sich also ein Wohnungsbestand von rund 1000 Wohnungen errechnen. Im Jahre 1957 betrug derselbe noch 489 Wohnungen. Unsere Wohnbaugenossenschaften dürfen sich nicht mit dem begnügen, was bisher geleistet wurde. Sie müssen bauen, wenn

Wohnungsmangel herrscht und nicht dann, wenn Spekulationsgewinne winken. Es wird in Zukunft vielleicht notwendig sein, daß sich mehrere Baugenossenschaften gemeinsam an einem Werk beteiligen müssen – aber ohne Aufgabe der Selbstverwaltung. An verschiedenen Orten sind schon erfreuliche Anfänge in dieser Hinsicht gemacht worden. Ein solcher Zusammenschluß kann viele Vorteile haben. Große Überbauungen können planmäßig und zweckmäßiger erfolgen, und es wäre möglich, auf diese Weise neue Quartiere nach modernen Grundsätzen zu erschließen und zu überbauen. Wenn wir an die geplante Erschließung des Herblingertales für Industrie- und Wohnbauten denken, müssen sich unsere Wohnbaugenossenschaften schon heute umsehen und sich orientieren lassen, um nicht zu gegebener Zeit von fremden Wohnbauunternehmungen verdrängt zu werden.

Winterthur

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt

In Winterthur wurden 1961 984 Wohnungen erstellt. Durch Abbruch usw. sind 115 Wohnungen weggefallen. Alle Wohnungen sind im freien Wohnungsmarkt erstellt worden. Auf uns Genossenschaften entfallen weniger als 5 Prozent. Kein rühmliches Beispiel für die übrigen Sektionen. In Winterthur werden schätzungsweise 50 Prozent der Wohnungen durch kleinere Angestellte und Arbeiter beansprucht, die wohl oder übel gezwungen sind, die sehr hohen Mietzinse zu bezahlen. Was dies für die «kleinen Leute» bedeutet, läßt sich schwer sagen. Das Haushaltbudget wird trotz sogenannter Hochkonjunktur und gestiegenen Löhnen einfach übermäßig belastet. Wie soll dies enden?

Hoffen wir, daß sich jeder verantwortungsbewußte Bürger und Christ mit diesem ungelösten Problem eingehend befassen wird. Nur wenige Genossenschaften haben 1961 Wohnungen gebaut.

Es sind dies:	Wohnungen 1961	voraussicht- lich 1962
Baugenossenschaft St.-Galler-Straße	19	
Wohnbaugenossenschaft Effretikon	12	
Konsumverein Winterthur	20	17
Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen		208
Baugenossenschaft Eulach		16
Zusammen	51	241
HGW, Kauf	26	
	77	
Verkauf Eigenheimgenossenschaft	12	
Zuwachs	65	

Leerwohnungsbestand in Winterthur:

1. Januar 1961	156 Wohnungen
1. Juli 1961	25 Wohnungen
1. Januar 1962	3 Wohnungen

Die Stadt Winterthur zählt nun 26 459 Wohnungen.

Überbauung Grüzefeld

Nach langwierigen Verhandlungen ist es der Stadt gelungen, die erforderlichen Landerwerbungen durchzuführen. Sie ist nun im Besitz von etwa 38 000 m² Land. Vorgesehen sind etwa 330 Wohnungen. Mit dem Baubeginn ist kaum vor Frühjahr 1963 zu rechnen. Die ersten Wohnungen werden deshalb erst im Frühjahr 1964 bezugsbereit sein. Der viergeschossige Wohnblock ist erfahrungsgemäß wohl der preisgünstigste Typ. Vorgesehen sind Blöcke bis zu acht Geschossen. Es liegt auf der Hand, daß die Mietzinse für diese Überbauung durchschnittlich etwas höher zu stehen kommen. Vorteile, wie große Grünflächen usw., müssen gewöhnlich auch bezahlt werden. Im sozialen Wohnungsbau sollte in Zukunft vermehrt auf einfache, preisgünstige Bauten geachtet werden.

Was geschieht als Überbrückung bis 1964?

Der Vorstand und die Genossenschaften werden sich noch eingehend mit dieser Frage zu befassen haben. Als Zwischenlösung sollten bis Herbst 1963 60 bis 100 Wohnungen gebaut werden. Sicher verfügt die Stadt in diesem oder jenem Quartier über baureifes Land, welches sich sofort überbauen läßt. Wo ein guter Wille vorhanden ist, lassen sich immer wieder gangbare Wege finden oder schaffen.

Tätigkeit in der Sektion

Der Vorstand befaßte sich vor allem mit folgenden Fragen:

a) Überbauung Grüzefeld; b) Erstellung von Alterswohnungen; c) Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Bezuge von subventionierten Wohnungen; d) Vorbereitung der Delegiertenversammlung 1962; e) Steuerfragen.

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 1962 entgegen dem Antrag des Stadtrates die Einkommensgrenze auf das Achtfache des Jahresmietzinses zuzüglich 750 Franken für jedes Kind erhöht.

Die Erstellung einer weiteren Siedlung für Alterswohnungen ist sehr dringend. Durch den Abbruch oder Verkauf von Zwei- bis Vierfamilienhäusern werden recht häufig ältere Leute, welche seit Jahrzehnten im gleichen Hause wohnten, auf die Straße gestellt. Sehr häufig trifft es Leute mit einem bescheidenen Einkommen. Mit einem Einkommen von 350 bis 450 Franken monatlich kann natürlich auf die Dauer ein Mietzins von 180 bis 210 Franken nicht bezahlt werden. Wir hoffen, daß in Zukunft vermehrt Alterswohnungen gebaut werden.

Mitgliederbestand

Unsere Sektion zählt immer noch 23 Baugenossenschaften. Insgesamt besitzen sie 2880 Wohnungen (12 Abgänge, 77 Zuwachs). Die Zunahme ist wirklich bescheiden und dürfte uns im Verband das Schlußlicht eintragen.

Einzelmitglieder sind unverändert 9. Der Sektion gehört ferner die Stadt Winterthur an.

Wir möchten allen Mitgliedern für ihre Treue herzlich danken.

Tätigkeit 1962/63

An Arbeit wird es dem Vorstand nicht fehlen. Folgende Probleme harren ihrer Lösung:

Beschaffung von Bauland,
vermehrte Bautätigkeit,
Mithilfe bei Finanzierungen,
Bauordnung der Stadt Winterthur.

Drei Genossenschaften haben sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam Land zu erwerben. Wir können dies zur Nachahmung sehr empfehlen. Der Vorstand ist gerne bereit, bei der «Vermittlung» mitzuwirken.

Lebhafte Generalversammlung der Section romande

In Fribourg hielt am 23. Juni 1962 die Section romande unseres Verbandes ihre Generalversammlung ab. Präsident A. Maret, alt Regierungsrat, konnte rund 60 Delegierte und Einzelmitglieder sowie auch einige Behördemitglieder begrüßen. Die ordentlichen Geschäfte konnten rasch erledigt werden. Einzig die Erhöhung des Mitgliederbeitrages rief einer lebhaften Diskussion. Der Mitgliederbeitrag mußte heraufgesetzt werden, um das Defizit der Zeitschrift «Habitation» decken zu können. Die Section romande kann zwar sehr stolz darauf sein, daß es ihr möglich ist, für das beschränkte Gebiet der französischsprachigen Schweiz eine vorzüglich redigierte eigene Zeitschrift mit einem umfangreichen Text und starker Bebilderung herauszugeben. Das ist ihr jedoch nur möglich, weil sich die Zeitschrift vor allem an die Baufachleute richtet und deshalb stark technisch orientiert sein muß. Daß die Bau- und Wohnbaugenossenschaften trotzdem für die «Habitation» erhebliche Opfer zu bringen bereit sind, muß ihnen hoch angerechnet werden.

Mit dem heftigen Temperament, das den Welschen eigen ist, wurde sodann die Bodenfrage diskutiert. Es zeigte sich dabei, wie groß die Erregung über die hohen Baulandpreise ist, aber auch wie schwierig es ist, wirkungsvolle Gegenmaßnahmen vorzuschlagen, die dann auch durchführbar wären.

Mit sehr großem Interesse wurde das Referat von Gérard Ayer, dem Präsidenten der «Baticoop», über «Ausgeführte Bauten und Aussichten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus und die Wohnbaupolitik im Kanton Freiburg» entgegengenommen. Seine Ausführungen bewiesen, daß im Kanton Freiburg der genossenschaftliche Wohnungsbau eine sehr erfreuliche Initiative entwickelt.

Am gemeinsamen Mittagessen, das der Versammlung folgte, nahm auch eine Studiengesellschaft aus dem flämischen Teil Belgiens teil, die bei den Bau- und Wohngenossenschaften der welschen Schweiz zu Gast war.

Am Nachmittag wurden verschiedene Bauplätze besichtigt. Neben Hochbauten können im Kanton Freiburg immer noch preiswerte Einfamilienhäuser erstellt werden. Dabei bedient man sich auch der Bauweise mit vorfabrizierten Elementen. Den Abschluß bildete ein Besuch in der Siedlung der «Baticoop» in Courtepin (an der Linie Fribourg-Murten). Ihre Einfamilienhäuser wirken zwar sehr modern, sind aber offenbar recht wohnlich und wirken in der offenen Landschaft geradezu idyllisch.

Zum 1. August:

Das Bundesbriefarchiv in Schwyz

Schwyz – das der Eidgenossenschaft ihren Namen gegeben hat, hütet in seinem Staatsarchiv als kostbarsten Schatz die vollständige Reihe der Originalbundesbriefe der alten Eidgenossenschaft, angefangen vom ersten Bundesbrief der drei Urkantone (Täler) Uri, Schwyz, Unterwalden vom 1. August 1291 und dem Bundesbrief der gleichen drei Länder vom 9. Dezember 1315 zu Brunnen, drei Wochen nach der ersten Freiheitsschlacht am Morgarten am 15. November 1315.

Zu den ersten Bundesbriefen gesellten sich im Laufe der Jahrhunderte 19 Originaldokumente der 19 Kantone, die freiwillig dem Bunde beitraten. Im Jahre 1815, mit dem Beitritt von Genf, Neuenburg und Wallis, zählte die Eidgenossenschaft 22 souveräne Kantone, und dabei blieb es bis zur heutigen Stunde.

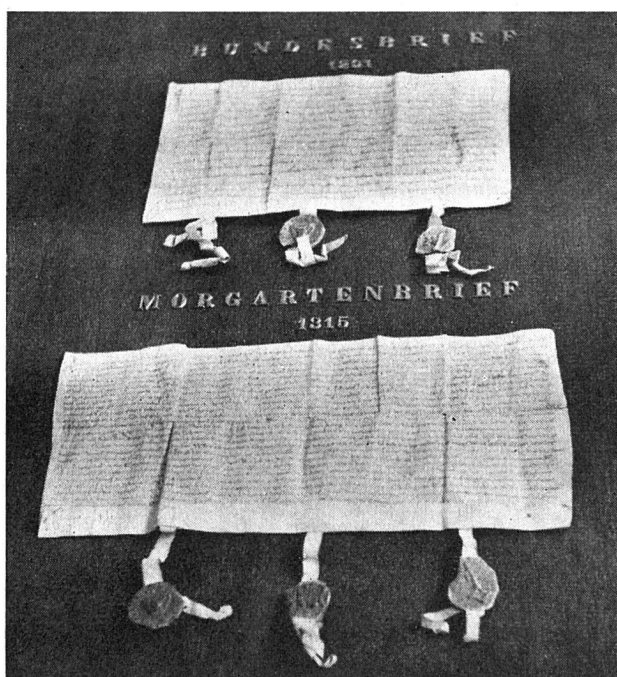
Das Bundesbriefarchiv ist ein linienschöner Monumentalbau aus Beton. Den Besucher, der auf einer großen Freitreppe emporsteigt, begrüßt auf der Frontseite ein mächtiges Fresko, 1936 gemalt von dem berühmten Urner Kunstmaler Heinrich Danioth. Es ist eine symbolische Darstellung der

Bundesgründung. Der Landammann (im Bild links oben) entfaltet den Bundesbrief von 1291. Die drei Bogen am Eingang zum Archiv symbolisieren die drei Urkantone.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft verdankt ihrer geistigen Idee Größe und Dasein. Die föderative, demokratische Staatsform, welche das andauernde, friedliche Zusammenleben verschiedener Rassen, Sprachen und Konfessionen ermöglicht, kann den Interessen sämtlicher Volksteile gerecht werden.

Die schweizerische Neutralität, die gegenwärtig im Zusammenhang mit der «Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft» (mit Sitz in Brüssel) zeitweise heftig diskutiert wird, wurde erstmals international anerkannt vom Wiener Kongreß 1814/15. Als neutraler Staat hat die Schweiz zum Beispiel auch im Zweiten Weltkrieg ihren Beitrag zu den höchsten Idealen der Menschheit, Freiheit und Gerechtigkeit, voll und auf ihre Art geleistet. Ihre Funktionen als Sitz des «Internationalen Roten Kreuzes» und als «Schutzmachtstaat der Kriegführenden» und auch heute wieder als unermüdliche Mittlerin in unserer aufgewühlten Welt stehen einzigartig da in der Weltgeschichte und haben ihren Mitmenschen fremder Staaten mit Bestimmtheit weitaus größere Dienste geleistet, als ihnen ein so kleines Land als mitkriegführend hätte leisten können.

Ida Berner / Photos J. Ritz



Die beiden Originale der Bundesbriefe von 1291 und 1315

Frontseite des Bundesbriefmonumentalbaues mit der großen Freitreppe

